

hört nach Meinung des Ministers zu einer Änderung des Berufsbildes nicht nur die Verbesserung der Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten; viel wichtiger sei es, die Struktur des Gesundheitsamtes der modernen Entwicklung anzupassen, seine Aufgaben genauer festzulegen, die Arbeiten zu rationalisieren und unabhängig von bestehenden Kreisgrenzen Ämter aufzubauen, die es nach Größe ihres Amtsbereiches gestatten, eine entsprechende fachliche Gliederung zu organisieren und als Leiter der in solchen Ämtern zu bildenden Abteilungen entsprechend spezialisierte Ärzte und weitere ausgebildete Fachkräfte zu beschäftigen. (Über die Tagung selbst wird noch berichtet.) gr

BAYERN

Abiturientenbefragung: 95 Prozent streben zur Hochschule

Die Ergebnisse der „Abiturientenbefragung 1973“ in Bayern lassen erkennen, daß im Gegensatz zu den vergangenen Jahren der Trend zum Studium an einer Hochschule unter den Absolventen von Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen und Fachoberschulen erstmals ganz leicht rückläufig ist. Befragt wurden im Auftrag des Kultusministeriums rund 24 000 bayerische Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen. 95 Prozent der befragten Schüler haben sich für ein Hochschulstudium entschieden; im Vorjahr waren es 96,2 Prozent. Berufen ohne ein Hochschulstudium wollen sich 2,8 Prozent (1972: 2,3) zuwenden. Der Prozentsatz der noch unentschlossenen Schüler beträgt 2,2 gegenüber 1,5 im Jahr 1972. An der Spitze aller Studien- und Berufswünsche stehen wie im Vorjahr eine naturwissenschaftlich-technische Laufbahn in Industrie, Forschung oder Verwaltung (27,2 Prozent) und die verschiedenen Lehrberufe, hier dominiert wieder das Lehramt an Volksschulen. Bei der großen

Gruppe anderer verschiedenartiger Studienrichtungen an Universitäten, die von der Medizin bis zur Theologie reicht, nimmt in diesem Jahr die Betriebswirtschaft mit 7,8 Prozent (1972: 6,3 Prozent) den ersten Platz ein, während die Humanmedizin mit 6,1 Prozent der Nennungen an zweiter Stelle steht; in absoluten Zahlen: 1444 bayerische Abiturienten wollen in diesem Jahr Medizin studieren. BKM

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Studentenstreiks kosten Millionen

Die Kosten für einen Vorlesungsstreik an den Hochschulen und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein sind vor dem Kieler Landtag vom zuständigen Kultusminister Professor Braun — bezogen auf die Haushaltssätze seines Landes — mit rund einer Million Mark je Woche beziffert worden. Dabei handele es sich jedoch nur um die Kosten, die für Unterhaltung und Verwaltung der Hochschulen anfallen; dazu kämen noch gut 600 000 Mark für Aufwendungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz, da die Studenten ja auch dann vom Staat Ausbildungsbeihilfen und dergleichen erhalten, wenn sie den Vorlesungen fernbleiben. DÄ-N

Referat „Berufe des Gesundheitswesens“

Beim schleswig-holsteinischen Sozialministerium ist Anfang Mai dieses Jahres ein Referat „Berufe des Gesundheitswesens“ neu eingerichtet worden. Die Leitung des Referates, das unter anderem die Aufgabe hat, als Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie die nach den Approbationsordnungen des Bundes vorgesehenen Prüfungen der Ärzte und Apotheker abzunehmen, hat der Leitende Regierungsmedizinalkdirektor Dr. Paul Hülsmann, der zuvor leitender Arzt des Landesarbeitsamtes Schleswig-Holstein/Hamburg war. gr

Totalschaden an Kraftfahrzeugen

Ein Kraftfahrzeugschaden kann auch dann auf Totalschadenbasis abgerechnet werden, wenn es sich um ein fast neuwertiges Fahrzeug handelt, das erhebliche und gerade auch für die Betriebssicherheit wesentliche Schäden erlitten hat. Beim Fehlen eines Marktwertes kann der Gebrauchswert eines beschädigten Kraftfahrzeuges derart berechnet werden, daß vom Neuwagenpreis die normale Wertminderung (1 Prozent je gefahrene 1000 km) abgesetzt wird.

Oberlandesgericht Karlsruhe, Urteil vom 7. 10. 1971 (4 U 114/70) DÄ

Krankenhaustagegeld- Versicherung

1. Ob ein Krankenhausaufenthalt medizinisch notwendig ist, richtet sich nicht nach den persönlichen Ansichten des Patienten oder seines behandelnden Arztes, sondern ist — nach medizinischen Erkenntnissen — objektiv zu beurteilen. Verläßt sich der Patient auf den Rat des behandelnden Arztes, ein Krankenhaus aufzusuchen, so geht er ein Risiko ein, das er nicht auf den Krankenversicherer abwälzen kann.

Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 24. 2. 1972 (3 U 25/71) DÄ

2. In der privaten Krankenversicherung ist die Notwendigkeit stationärer Heilbehandlung objektiv zu bestimmen. Die Ansicht des behandelnden Arztes ist nicht entscheidend, seine Stellungnahme ist ein Beweismittel neben anderen Beweisen. Die Frage der Notwendigkeit einer stationären Heilbehandlung ist nach den medizinischen Befunden und dem Gesamtbild der Krankheit zu entscheiden — so wie es sich dem behandelnden Arzt im Zeitpunkt seiner Entscheidung darstellt.

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 15. 3. 1972 (20 U 175/71) DÄ